

www.engelsberg.de

Gemeinde Engelsberg

Amtsblatt

Erscheint nach Bedarf

Herausgegeben von der Gemeinde Engelsberg

Nr. 01/2013 vom 10.02.2013

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2013/2014

Die Anmeldung für den Kindergarten und die Kinderkrippe 2013/2014 findet am

Donnerstag, 21. Februar 2013

von 08:00 bis 12:00 Uhr

und am

Freitag, 22. Februar 2013

von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im katholischen Kindergarten an der Andreasstraße statt.

Für den Kindergarten können Kinder ab 3 Jahren angemeldet werden, für die Kinderkrippe Kinder von 0 bis 3 Jahre.

Es können Kinder angemeldet werden, die ab September den Kindergarten und voraussichtlich ab November/Dezember die Kinderkrippe besuchen wollen.

Termin für den Sperrmülltag in der Gemeinde Engelsberg

Samstag, 12.10.2013

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Wertstoffhof

Bekanntmachung
der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Ortsteiles Wiesmühl/Alz

Mit Bescheid vom 12.12.2012, Az.: 4.40-FLNPL-19-2012, hat das Landratsamt Traunstein die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Engelsberg für den Bereich des Ortsteiles Wiesmühl/Alz genehmigt, da das Aufstellungsverfahren für die Flächennutzungsplanänderung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Änderung den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen und sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht (§ 6 Abs. 2 BauGB).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, 1. Stock, Zimmer-Nr. 11, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Engelsberg, den 10.02.2013
Gemeinde Engelsberg

Martin Lackner
1. Bürgermeister

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenvwahl 2013

Im 1. Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 - 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde wieder Frauen und Männer, die am Amtsgericht Traunstein als Vertreter des Volkes an der Rechtssprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde oder gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Interessenten können sich für das Schöffenamt bis zum

28.02.2013

bei der Gemeindeverwaltung Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, bewerben.

Das Formular für Bewerbungen bzw. Vorschläge für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen befindet sich auf den Seiten 4 und 5 des vorliegenden Amtsblattes.

Weiter ist auf den Seiten 6 und 7 des vorliegenden Amtsblattes das Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular für **Jugendschöffen** abgedruckt. Hierzu ist folgendes zu beachten:

- Übersendung direkt an das Landratsamt, also **nicht** an die **Gemeinde**
- deutlich knapperer Abgabetermin: **15.02.2013**.

Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

An die

Gemeindeverwaltung
Engelsberg
Rathausplatz 1
84549 Engelsberg

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
		deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die -zulässige- Anfrage bei einem Register):

Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.

Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2005 bis 2008
 von 2009 bis 2013

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

An das
Landratsamt Traunstein
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Abgabetermin: 15.02.2013

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018; Bewerbung als Jugendschöffe

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
In der Gemeinde wohnhaft seit:		
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die -zulässige- Anfrage bei einem Register):

Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.

- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2005 bis 2008
 von 2009 bis 2013

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Jugendschöffen/einer Jugendschöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

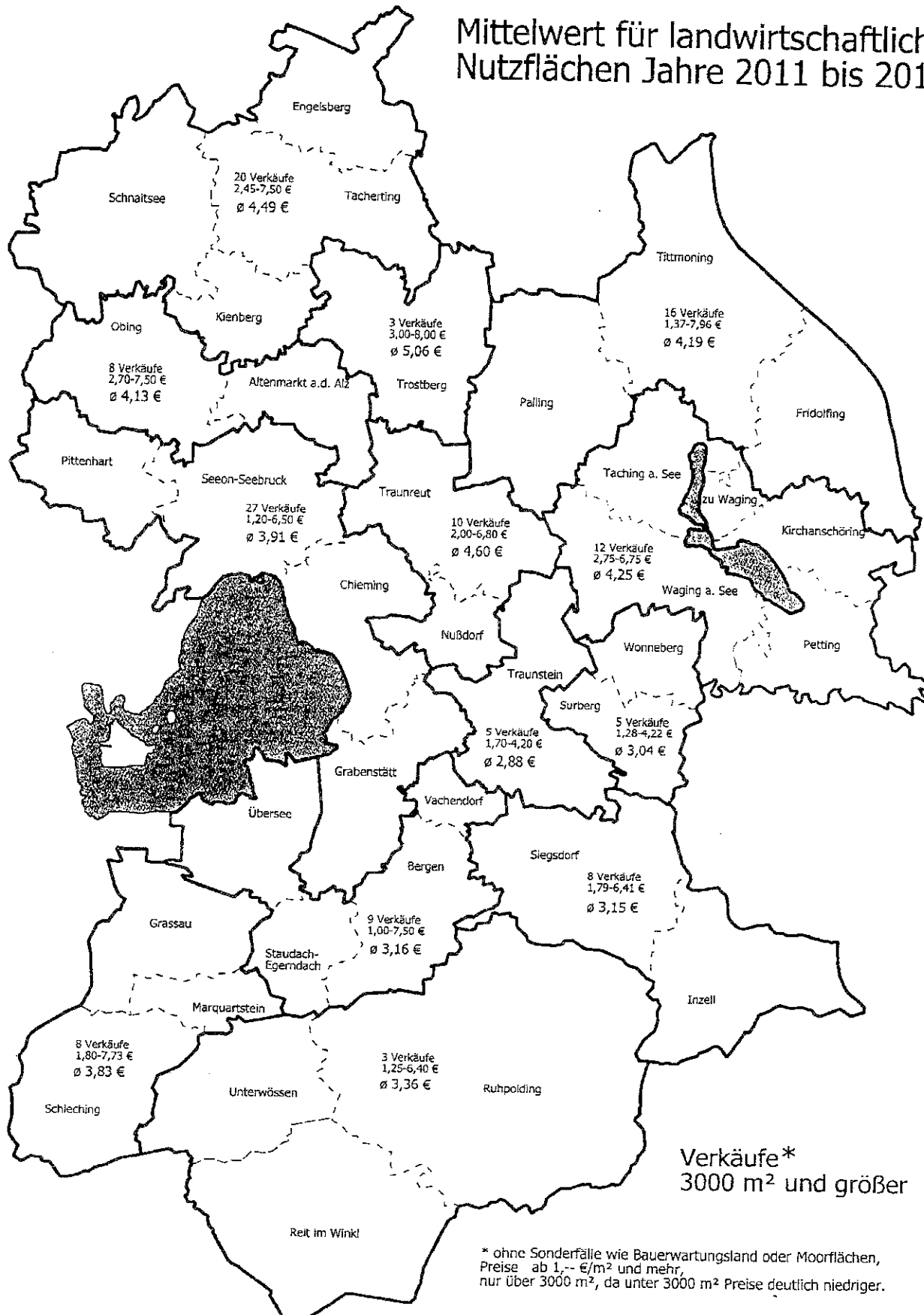
.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Bodenrichtwertkarte Lkrs. Traunstein 31.12.2012

Mittelwert für landwirtschaftliche Nutzflächen Jahre 2011 bis 2012



Verkäufe*
3000 m² und größer

* ohne Sonderfälle wie Bauerwartungsland oder Moorflächen, Preise ab 1,- €/m² und mehr, nur über 3000 m², da unter 3000 m² Preise deutlich niedriger.





Pressemitteilung

008/2013/42/A
München, den 11. Januar 2013

Mikrozensus 2013 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2013 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2013 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2013 enthält zudem noch Fragen zu Körpergröße und Gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2013 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2013

I. Schulanmeldung an der Volksschule

Am Montag, dem 18. März 2013 findet in der Zeit von 15⁰⁰ Uhr bis 17⁰⁰ Uhr und von — Uhr bis — Uhr im Gebäude der Grundschule Engelsberg

die Schulanmeldung statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2007 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2007 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Volksschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Volksschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 1. Juni angemeldet sein. Eine schriftliche Anmeldung zur Aufnahme ist nicht zulässig.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.

II. Bescheinigungen Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung sollen vorgelegt werden:

- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- die Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder die Bestätigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung.

III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache können nur an der zuständigen Sprengelschule angemeldet werden. Dort kann gegebenenfalls ein Antrag auf Besuch einer zweisprachigen Klasse gestellt werden.

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

IV. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt (Maß-Nr. 4094) für die **Erklärung**, ob sie der **Zuweisung** ihres Kindes **in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen**, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallellklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallellklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das Gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst bei Beginn des folgenden Schuljahres wirksam.

V. Schulanmeldung an Förderschulen

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule nicht aktiv teilnehmen können oder deren sonderpädagogischer Förderbedarf an der allgemeinen Schule auch mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, haben eine für sie geeignete Förderschule zu besuchen.

Die Kinder sind grundsätzlich an der Volksschule anzumelden. Die Anmeldung an einer Förderschule soll nur erfolgen, wenn die Grundschule bereits festgestellt hat, dass die genannten Voraussetzungen für eine Unterrichtung an der Grundschule nicht gegeben sind.

VI. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

VII. In der Gemeinde Am-Schulverband

Engelsberg

bestehen folgende Volksschulen mit den Schulsprengeln:

GS Engelsberg

Raiffeisenplatz 6, 84549 Engelsberg

folgende Förderschulen:

1.

Engelsberg

(Ort)

den 1.02.2013

(Datum)

Ch. Reich

(Unterschriften)

Einführung des neuen Schwerbehindertenausweises zum 01.01.2013

Die Gemeindeverwaltung weist auf folgende Neuerungen im Zusammenhang mit den Schwerbehindertenausweisen hin:

- Ab 01.01.2013 entfällt die Vervollständigung und Aushändigung der Ausweise durch Gemeindemitarbeiter.
- Ab 01.01.2013 werden neue Ausweise nur noch als Plastikkarte in Scheckkartenformat hergestellt. Ein nachträgliches Aufkleben des Bildes und Vervollständigen des Ausweises durch Gemeindebeschäftigte ist nicht mehr erforderlich. Die fertigen Ausweise werden den Antragstellern jetzt unmittelbar vom Zentrum Bayern Familien und Soziales (ZBFS) zugesandt oder ausgehändigt.
- Das aktualisierte Antragsformular kann von der Internetseite <http://www.zbfs.bayern.de/schwbg/formulare-schwbg.html> herunter geladen werden. Eine komfortable Antragstellung ist mit dem Onlineantrag www.schwerbehindertenantrag.bayern.de möglich. Hier können dem Antrag auch Bilder im digitalen Format beigelegt werden.

Bürger, die ihre Schwerbehindertenausweise noch vor dem 31.12.2012 beantragt haben und vom ZBFS entsprechend verständigt wurden, können ihre Ausweise aber nach wie vor mit einem aktuellen Lichtbild bei der Gemeinde abholen.

Bekanntgabe des Wasseruntersuchungsergebnisses der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage vom 17.01.2013 (Datum der Probenahme)

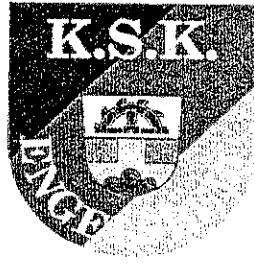
	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TrinkwV	DIN 50930 / EN 12502	Methode
Sensorische Prüfungen						
Färbung (vor Ort)		farblos				EN ISO 7887-C1
Geruch (vor Ort)		ohne				EN 1622
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		ohne				DEV B 1/2
Trübung (vor Ort)		klar				DIN EN ISO 7027-C2
Physikalisch-chemische Parameter						
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	8,7	0			DIN 38404-C4
Leitfähigkeit bei 25°C (vor Ort)	µS/cm	560	1	2790		EN 27888 (C8)
pH-Wert (vor Ort)		7,56	0	6,5 - 9,5		DIN 38404-C5
Trübung (Labor)	NTU	0,08	0,02	1		DIN EN ISO 7027-C2
Kationen						
Ammonium (NH ₄)	mg/l	<0,01	0,01	0,5		EN ISO 11732
Anionen						
Nitrat (NO ₃)	mg/l	22,4	1	50		DIN EN ISO 13395 - D28
Mikrobiologische Untersuchungen						
Koloniezahl bei 20°C	KBE/1ml	0	0	100		TrinkwV 2001 (2011) Anl. 5 I d) bb)
Koloniezahl bei 36°C	KBE/1ml	0	0	100		TrinkwV 2001 (2011) Anl. 5 I d) bb)
Coliforme Keime	KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 9308-1
E. coli	KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 9308-1

TrinkwV: zulässiger Höchstwert / geforderter Bereich der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 - aktueller Stand

DIN 50930: geforderter Bereich der DIN 50930 "Korrosionsverhalten von metallischen Werkstoffen gegenüber Wasser"

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Im Rahmen des Untersuchungsumfanges sind die geltenden Grenzwerte eingehalten.



Patenbitten

der

Krieger- und Soldatenkameradschaft Engelsberg

*Anlässlich des 140-jährigen Gründungsfestes der Krieger- und Soldatenkameradschaft Engelsberg vom 02. bis 05. August 2013 findet das **Patenbitten in Emertsham im Gasthaus Besenwirt am Samstag 16. Februar 2013** statt.*

Dazu fährt um 18:45 Uhr ein Bus ab Dorfplatz Engelsberg.

Einzug der KSK Engelsberg in das Gasthaus Besenwirt mit den Andreasbläsern ist um 19:30 Uhr.

Mitglieder gehen in Uniform oder schwarze Hose weißes Hemd.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung!

Lorenz Heistingner
1. Vorstand KSK

Bernhard Gründl
Festleiter



Kreisverband Traunstein

Bayerisches Rotes Kreuz

Ausbildung 2013 in Engelsberg

Erste Hilfe (EH)

Wochenendkurs 16 UE für alle Führerscheine, Übungsleiter, Betriebsersthelfer usw.

1. Kurs: Freitag 08.03.2013 und Samstag 09.03.2013

2. Kurs: Freitag 15.11.2013 und Samstag 16.11.2013

jeweils Freitag von 13.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 – ca. 16.00 Uhr

Lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)

8 UE für Führerscheinbewerber der Klassen A, A1, M, B, BE, L, T, S

1. Kurs: Samstag, 02.02.2013

2. Kurs: Samstag, 13.04.2013

3. Kurs: Samstag, 08.06.2013

4. Kurs: Samstag, 03.08.2013

5. Kurs: Samstag, 12.10.2013

jeweils von 8.00 Uhr – ca. 15.00 Uhr

Wo? BRK-Unterkunft / Ausbildungsraum

Nord-Westeingang der Grundschule, Raiffeisenplatz 6,
(Eingang vom Sportplatz her).

Info und Anmeldung unter

BRK Kreisverband Traunstein

0861-98973-28 oder -29

Werde Ersthelfer

denn es könnte sein,
dass jemand
den Du sehr gerne magst,
gerade DEINE HILFE braucht.



Weitere Termine an anderen Orten unter: www.brk-traunstein.de

Ihre Sanitätsbereitschaft Engelsberg: www.brk-engelsberg.de

Die Engelsberger Bühne



spielt das Stück

Die drei Henna und der nasse Gockl



Komödie in drei Akten
von Anika Abel



Spieltermine:

Freitag	01. März 2013	20:00 Uhr
Samstag	02. März 2013	20:00 Uhr
Sonntag	03. März 2013	20:00 Uhr
Freitag	08. März 2013	20:00 Uhr
Samstag	09. März 2013	20:00 Uhr
Sonntag	10. März 2013	20:00 Uhr

Wirt z` Engelsberg

Kartenvorverkauf ab 18. Februar 2013 beim Getränkemarkt
Renner (08634/450)

Basisinformation zum
Thema Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Liebe Verantwortliche und Interessierte in der Kinder- und Jugendarbeit!

Das örtliche Gemeinwesen lebt durch die Beteiligung und durch das Engagement möglichst vieler Personen und Organisationen.

Die Gemeinde Engelsberg möchte diese Arbeit unterstützen, den Austausch untereinander fördern und weiterführende Informationsmöglichkeiten schaffen.

Auf Anregung beim 1. Runden Tisch der Jugendarbeit laden wir hiermit zur

Basisinformation zum Thema Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

recht herzlich ein.

Datum: Dienstag, 26.02.2013
Uhrzeit: 19:00 – 21:00 Uhr
Ort: Wirt 'z Engelsberg (Saal)

Zielgruppe: Vereinsvorstände, Abteilungs- und Jugendleiter, Trainer und Betreuer, alle Verantwortlichen und Engagierten in der Kinder- und Jugendarbeit

Inhalte:

- Begrüßung / Vorstellung durch 1. Bürgermeister Martin Lackner und Jugendreferent Karl Scheitzeneder
- Referentin Frau Astrid Siegmann zum Thema Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit
- Was ist sexuelle Gewalt?
- Wie oft kommt so etwas vor?
- Gibt es Hinweise?
- Wie kann man Kinder schützen?
- Welche Präventionsmöglichkeiten gibt es?
- Was können wir alle tun?
- Fragen / Diskussion

Die Veranstaltung ist **ausschließlich für Erwachsene**. Es wird darum gebeten Speisen vor oder nach dem Vortrag einzunehmen.

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas bitten wir um zahlreiche Teilnahme.

Karl Scheitzeneder
(Jugendreferent)

Martin Lackner
(1. Bürgermeister)

KAB – Kath. Frauengemeinschaft – VDK

laden ein zur

Informationsveranstaltung

Armutsrisiko Minijob / 450-Euro-Job

***Wie kann ich die negativen Auswirkungen
auf meine Rente vermeiden?***

Edgar Brunner

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
informiert und gibt umfassend Auskunft zu diesem Thema.

Besonders wichtig für alle Frauen
in Mini- und 400-Euro-Jobs!

Ort

Wirt z' Engelsberg

Zeit

Freitag, 15. Februar 2013, 19.30 Uhr

Der Eintritt ist frei!